

Rahmenvereinbarung KuV24-berater.de – Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende besonderen Vereinbarungen für die **KuV24-berater Haftpflichtversicherung** Consult by Hiscox 02/2013 (Stand: 01.06.2013):

I. Allgemein

1. KuV24-berater Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch KuV24-berater.de betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif der Hiscox umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an das Internetportal www.KuV24-berater.de gebundenes Sonderkonzept handelt.

2. Prämienneutrale Bedingungsverbesserungen

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen durch die KuV24-berater vereinbart, so finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung Anwendung auf diesen Versicherungsvertrag. Die Dokumentierung erfolgt zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages.

3. KuV24-berater Online-Antrag – Vereinfachung der Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den Online-Antrag von KuV24-berater gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

4. KuV24-berater Jahresmeldung – Vereinfachung von Vertragsobliegenheiten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung über Ihren geschützten, persönlichen Bereich [myKuV24](#) von KuV24-berater gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

II. Versicherungsumfang

1. Leistungserweiterung: IT- UND TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtansprüche wegen folgender Tätigkeiten eines Telekommunikations- oder IT-Unternehmens:

- Handel mit Soft- und Hardware;
- Modifizierung und Implementierung von Software;
- Beratung, Schulung, Analyse;
- Internet-Providing-Dienste;
- Webdesign und Webpflege;
- Betrieb von Rechenzentren;
- Datenerfassung und Datenbearbeitung;
- Einrichtung und Organisation von Netzwerken.

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

Für die Tätigkeiten als IT- und Telekommunikationsunternehmen wird in Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Produktfehlern (z.B. Hardware, Software), die ausschließlich im Verantwortungsbereich eines Dritten (z.B. Hersteller oder Lieferant) liegen, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- Ansprüche wegen des Ausfalls oder der mangelhaften Bereitstellung von Internetproviding- oder Telekommunikations-Dienstleistungen durch Dritte sowie der Bereitstellung von Gebäuden, Räumlichkeiten oder technischer Infrastruktur (z.B. Wasser- und Stromlieferanten) durch Dritte, soweit der Versicherungsnehmer aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auf seinen Regressanspruch gegen diesen Dritten verzichtet hat;
- Ansprüche wegen Schäden aufgrund energiereicher ionisierender Strahlen (z.B. Strahlen radioaktiver Stoffe) sowie elektromagnetischer Felder.

2. Leistungserweiterung: MEDIENAGENTURDIENSTLEISTUNGEN

Versicherungsschutz besteht auch für Tätigkeiten in der Werbebranche, insbesondere als Werbeagentur, Public-Relations-Agentur, Marketing-Agentur, Grafik-Designer, Web-Designer oder Marktforschungsinstitut.

Für die Tätigkeiten als Medienagentur wird in Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen nicht zutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen Schäden infolge von Auslobungen, Gewinnzusagen sowie der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung/Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.

III. Optionale Leistungserweiterung

OPTION: D&O BAUSTEIN FÜR INTERIMSMANAGER **(Diese Klausel gilt nur, wenn Sie diese Leistungserweiterung gewählt haben)**

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Vereinbarungen:

D&O SCHUTZ FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS INTERIMSMANAGER

Soweit die Tätigkeit Management auf Zeit eine organschaftliche Tätigkeit ist, besteht Versicherungsschutz auch für Ansprüche in diesem Zusammenhang. Für Ansprüche wegen organschaftlicher Tätigkeiten gilt die im Versicherungsschein genannte Entschädigungsgrenze je Versicherungsfall.

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater.

Als Unternehmensberater wird tätig, wer einem Auftraggeber im Wesentlichen volks- oder betriebswirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Personalberater wird tätig, wer einem Auftraggeber Personal vermittelt oder im Wesentlichen personalwirtschaftlichen Rat in Angelegenheiten erteilt, die eine unternehmerische Tätigkeit betreffen.

Als Beratung gilt die Analyse des Ist-Zustandes, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Auftraggeber und die Mitwirkung bei deren Umsetzung.